

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 27. April 2004**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführerin: Napieralla (zu TOP 1), Pfleger

Anwesend waren, die Stadträtinnen Hülser, Dr. Luther, Platzer (für Stadtrat Schurer R.) und Schurer B. sowie die Stadträte Brilmayer F. (für stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt) Gietl, Krug, und Schechner A..

Entschuldigt waren stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt und stellvertretender Bürgermeister Ried sowie Stadtrat Schurer R..

Von der Verwaltung nahmen Herr König, Herr Napieralla und Frau Pfleger beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

---

*Es wurden keine Bürgeranfragen vorgetragen.*

### **TOP 1**

#### Vorberatung des Haushaltes 2004

öffentlich

Zu Beginn fasste 1. Bürgermeister Brilmayer nochmals das Entstehen des ersten Haushaltsentwurfs 2004 zusammen. Dabei ging er in erster Linie auf die drei dieses Ausschusses vorausgegangenen Sitzungen ein. In diesen Sitzungen wurden die von der Verwaltung erarbeiteten Einsparungs-Denkmodelle für den Haushalt 2004 vorberaten.

Anschließend führte Stadtkämmerer Napieralla Folgendes aus:

Mit Schreiben vom 19.04.2004 wurde Ihnen mit der Ladung je ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Verwaltungshaushalts, des Vermögenshaushalts, der Rücklagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Investitionsplanung sowie des Stellenplans zugesandt. Im Nachgang erhielten Sie mit Schreiben vom 22.04.2004 Kurzerläuterungen zu verschiedenen Haushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, deren Ansätze sich wesentlich von den Vorjahresansätzen 2003 unterscheiden und eine Auflistung von Haushaltsstellen, welche nach den vorangegangenen FiVA-Beratungen nicht im Haushaltsentwurf 2004 mitaufgenommen wurden.

Auf den Sparhaushalt 2003 sollte (m.E. muss) der Sparhaushalt 2004 folgen, welchen ich Ihnen heute vorstellen möchte.

Der Sparhaushalt 2003 endete mit dem Rechnungsergebnis, dass insgesamt € 1.132.652 in die „falsche Richtung“ vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zugeführt wer-

den mussten. Gleichzeitig wurden zwar € 1.199.092 in die „richtige Richtung“ vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zugeführt – bedeutet aber, dass mit einer Netto-Zuführung in Höhe von € 66.440 der Schuldendienst der Stadt Ebersberg im Haushaltsjahr 2003 nicht bestritten werden konnte. Der reguläre Schuldendienst in 2003 betrug nämlich € 696.992. Obwohl mit Ihren richtigen Entscheidungen in 2003, einen Sparhaushalt 2003 zu beschließen und sogar im Herbst 2003 eine Haushaltssperre zu erlassen, ein Konsolidierungskurs eingeschlagen wurde, haben wir ein Stück der -für die Rechtsaufsicht maßgeblichen- dauernden Leistungsfähigkeit verloren.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Sparhaushalts 2004 und der von der Stadtkämmerei angefertigten Finanzplanung bis 2007 werden wir auch heuer, jedoch letztmalig, Einbußen hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt hinnehmen müssen. Dies zeigt sich, dass auch heuer, aber wie vorher gesagt vorerst letztmalig, € 776.000 aus dem Vermögenshaushalt benötigt werden, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Somit kann auch heuer der reguläre Schuldendienst in Höhe von € 797.000 im Verwaltungshaushalt nicht erwirtschaftet werden.

Wie gestaltete sich die Haushaltsplanaufstellung 2004:

Vorangegangen sind insgesamt 3 Vor- bzw. Sparberatungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 27. Januar, 17. Februar und 16. März 2004. Dort wurde Ihnen erläutert, dass der staatlichen Absenkung der Gewerbesteuerumlage, die Reduzierung der Einkommensteuer-Beteiligungseinnahmen, die Reduzierung der Umsatzsteuerbeteiligungseinnahmen, die Reduzierung der Einkommensteuer-Ersatzbeteiligungseinnahmen, aber auch die Absenkung der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung und Investitionspauschale gegenüber steht. Dennoch konnten die in den Vorberatungen einvernehmlich getroffenen Grundsatzentscheidungen: keine Schließung bzw. Auflösung städtischer Einrichtungen bzw. Bereiche und keine städtischen Gebühren- oder Steuererhöhungen im Haushaltsentwurf 2004 berücksichtigt werden.

Berücksichtigt mussten jedoch auch die in den Vorberatungen einvernehmlich getroffenen Entscheidungen werden: Einsparungen von 10% bis 15% bei den Sachkosten bzw. einzelnen Einrichtungen, Einsparungen von ca. 10% bei den freiwilligen Leistungen und Senkung der Personalkosten, obwohl tarifliche Erhöhungen in 2004 bereits festgelegt sind und ohne dass Stundenreduzierungen bzw. Kündigungen ausgesprochen werden. Beachtet wurde auch, dass im Vermögenshaushalt verschiedene Investitionsmaßnahmen vorerst keine Berücksichtigung finden.

Positionen, welche im Haushaltsentwurf 2004 nicht eingestellt wurden, hat Ihnen die Stadtkämmerei in einer Auflistung vom 22.04.2004 zur Verfügung gestellt.

All diese Vorgaben und staatlichen Sparzwänge führten nunmehr zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2004. Ein Sparhaushalt wie ich zugebe, aber ein Haushalt mit dem alle Beteiligten gerade noch zurecht kommen können. Bei einigen Haushaltsstellen ist der Ansatz nicht nur „auf Kante genäht“, er bewegt sich oftmals auch im „Risikobereich“. Nur so konnte der vorliegende Haushaltsentwurf mit € 16.436.000 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und mit € 10.753.000 im Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Napieralla mit Übersichtsfolien und Tageslichtprojektor folgende Sachverhalte

- Personalkosten (Anlage 1)  
Hierzu wurde auch auf die zugesandten Kurzerläuterungen verwiesen
- Grundsteuern A + B (Anlage 2)
- Gewerbesteuer (Anlage 3)  
Hierzu wurde mitgeteilt, dass zwar derzeit die aktuelle Sollstellung ca. € 4.300.000 beträgt. Gleichzeitig sind aber in dieser Summe zu erwartende Rückerstattungen

bzw. unsichere Veranlagungen von insgesamt ca. € 886.000 enthalten, sodass ein Ansatz für 2004 in Höhe von € 3.400.000 noch vertretbar erscheint. Aus den Erfahrungen durch die stark schwankende Gewerbesteuersollstellung in den letzten Jahren, hier insbesondere der Gewerbesteuereinbruch im 2. Halbjahr 2003, sollte eine andere Festlegung des Gewerbesteueransatzes 2004 gut durchdacht sein und vorerst nicht durchgeführt werden.

- Gewerbesteuerumlage (Anlage 3)  
Hierzu fasste Stadtkämmerer seine Erläuterungen aus der FiVA-Vorberatung am 27.01.2004 nochmals kurz zusammen und musste bestätigen:  
Dass die staatliche Entlastung aus dem Berliner-Vermittlungsausschuss in Sachen Gewerbesteuerumlage, nämlich den Berechnungsfaktor von 114 auf 82 zu senken, der Stadt Ebersberg für den Haushalt 2004 in der Tat ca. € 325.000 gebracht hat. Dieser Mehreinnahme steht jedoch die im Vergleich zu 2003 voraussichtliche Mindereinnahme der Einkommensteuerbeteiligung nach dem Vorziehen der Einkommensteuerreform von über € 330.000 gegenüber. Erst bei einem Gewerbesteuererinnahme-Ansatz ab ca. 3,7 Mio. könnte man von einer Verbesserung aus staatlich veränderter Gesetzgebung sprechen. Heuer dürfte das wohl für die Stadt Ebersberg „ein 0-Summen-Spiel“ bedeuten.
- Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuer-Ersatzbeteiligung (Anlage 4)  
Hierzu wurde u.a. mitgeteilt, dass die Ansätze der Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuer-Ersatzbeteiligung von der Stadtkämmererei mit 95% (zuzüglich/abzüglich Abrechnung aus Vorjahr) nach dem vom stat. Landesamt mitgeteilten Schätzungen festgelegt wurden. Zum Vergleich: Im Haushaltsjahr 2003 wurden nach den mitgeteilten Schätzungen (zuzüglich Abrechnung aus dem Vorjahr) folgende %-Zahlen ausbezahlt: Einkommensteuerbeteiligung 94,54%, Umsatzsteuerbeteiligung 96,05%, Einkommensteuer-Ersatzbeteiligung 95,08%. Nach diesem Sachverhalt und unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage sollten die jeweiligen Ansätze höchstens 95% betragen.
- Solidarumlage/Kreisumlage (Anlage 5)
- Schulden (Anlage 6)
- Rücklagen (Anlage 7)
- Zuführungsbeträge (Anlage 8)

Abschließend führte Stadtkämmerer Napieralla Folgendes aus:

Nochmalige Änderungen im vorliegenden Haushaltsentwurf hinsichtlich Mehrausgaben oder Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt hätten Auswirkungen auf die im Haushaltsentwurf veranschlagte vorher genannte Schulden-Sondertilgung im unrentierlichen Bereich und stehen letztendlich im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Abschließend bat Stadtkämmerer Napieralla das Gremium, dem Stadtrat den Beschluss des vorliegenden Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltsplanung zu empfehlen.

Nun wurden die einzelnen Haushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt besprochen. Von Ausschussmitgliedern gestellte Fragen wurden vom 1. Bürgermeister, Herrn König und Stadtkämmerer Napieralla ausführlich beantwortet. Unter anderem wurden folgende Punkte diskutiert:

1. Der Empfehlung zur Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2004 an den Stadtrat steht die Diskussion im Kreistag zur Erhöhung der Kreisumlage gegenüber. Es könnte durchaus sein, dass der jetzige Ansatz für die Kreisumlage nicht mehr stimmt, wenn der Kreistag tatsächlich eine Erhöhung der Kreisumlage beschließt. Dem wurde entgegnet, dass dann eine Haushaltsplanaufstellung fast unmöglich sei. Denn eine Umlagenerhöhung im Rahmen eines Nachtragshaushalts des Landkreises

könne grundsätzlich immer eintreten. Zum jetzigen Zeitpunkt ging die Stadtkämmerei richtigerweise von einem Kreisumlagesatz von 49,2% aus.

2. Stadtrat Andreas Schechner zeigte dem Ausschuss selbst angefertigte Fotos von der äußeren Gebäudebeschaffenheit des Hallenbades mittels Folien über dem Tageslichtprojektor. Hierbei erläuterte er, dass seiner Ansicht nach die äußere Hülle des Hallenbades dringendst sanierungsbedürftig sei, aber der vorgelegte Haushaltsentwurf 2004 und auch die Investitionsplanung für die kommenden Jahre keine Finanzmittel hierfür vorsehen bzw. auf Grund der allgemeinen Mittelknappheit auch nicht vorsehen können. Deshalb und aus Gründen des 2004 eingeplanten Defizits in Höhe von € 175.300 sollte das Hallenbad sofort geschlossen werden. Seiner Ansicht nach würde das von der Stadt jährlich getragene Defizit für die wenigen Besucher des Hallenbades im Gegensatz zu den vielen einzelnen „kleinen“ Haushaltseinsparungen 2003 und 2004 stehen. Dem allgemeinen Steuerzahler würde diese Vorgehensweise nicht gerecht werden. Alleine wegen dieses Sachverhalts „Hallenbad“ könne er dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zustimmen.

Dem entgegneten Bürgermeister Brilmayer und das restliche Gremium, dass das städtische Hallenbad einen ganz besonders wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Ebersberger Schulkinder leiste. Bei einer Schließung könnten die Ebersberger Grundschüler vor Ort nicht das Schwimmen erlernen. Auch für viele Ebersberger Senioren, Mitglieder des Ebersberger Schwimmvereins und Fans des Aquafit-Sports würde ein Schließung einen kulturellen und gesundheitlichen Nachteil bedeuten.

Bürgermeister Brilmayer fügte abschließend noch hinzu, dass der optisch schlechte Zustand der äußeren Gebäudehülle des Hallenbades, kein technisches Gefahrenpotential für die allgemeine Standsicherheit des Gebäudes selbst darstellt. Der Stadtbaumeister hat dies vor ca. zwei/drei Jahren untersucht und wiederholt diese Untersuchung zur Zeit. An der Standsicherheit (generell keine Einsturzgefahr bzw. kein Herausbrechen von Fassadenplatten) hat sich nach erster Rücksprache mit dem Stadtbaumeister nach wie vor nichts geändert. Auch sei zu beachten, dass sich das jährliche Defizit von 2002 in Höhe von € 244.935,46 auf eine Ansatz-Höhe von € 175.300 in 2004 gesenkt habe.

Der Ausschuss war mehrheitlich nach wie vor der grundsätzlichen Auffassung, dass über die Einstellung des Hallenbadbetriebes erst gesprochen werden sollte, wenn unerwartete Großschäden eintreten, welche einen weiteren Betrieb des Hallenbades nicht ermöglichen.

3. Aus der Mitte des Ausschusses wurde festgestellt, dass im Vergleich zu den 10% - 15%igen Einsparungen vieler einzelner Haushaltsstellen, die Einsparung im Bereich Volkshochschule und Musikschule viel zu gering ausfalle. Hier sollte insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung wesentlich mehr eingespart werden. Dem wurde entgegnet, dass eine Einsparung seitens der Stadt Ebersberg alleine nicht möglich sei. Dies müsse im zuständigen Verbandsgremium einvernehmlich mit den anderen beteiligten Mitgliedsgemeinden behandelt bzw. vorgegeben werden. Darüber hinaus solle aber auch berücksichtigt werden, dass gerade im Bereich der Musikschule die Ausgaben sich sogar leicht nach unten orientiert haben. Und das, obwohl sich in den letzten Jahren die Anzahl der Ebersberger Musikschüler wesentlich nach oben bewegt habe.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss gab einvernehmlich folgende Änderungen im vorliegenden Haushaltsentwurf 2004 vor:

- Für das Museum Wald und Umwelt ist eine zusätzliche Ausgabe-Haushaltsstelle für den Förderkreis einzurichten, welche mit dem Ansatz in Höhe von € 8.100 (Einnahmen aus der Erbbaurechtsverpachtung Hettingerhaus € 5.600 und mit 50% aus der Differenz von der Summe der Eintrittsgeldern zu der Summe der Personalausfallkosten -hier € 2.500-) zu bewerten ist.
- Die Haushaltsstelle 560.520 soll mit einem zusätzlichen Ansatz in Höhe von € 15.000 für den Unterhaltsbetrieb der neuen 3-fach Turnhalle aufgestockt werden.

- Aus dem Rücklagentopf soll die Position „Erbchaftseinnahme“ in Höhe von € 67.000 zusätzlich entnommen werden (soll für Fertigstellung und Eröffnung MWU verwendet werden)
- Aus dem Rücklagentopf soll die Position „Hochwasserfreilegung“ in Höhe von € 50.000 nicht entnommen werden (weiteres Ansparen für den Bau der Hochwasserfreilegung)
- Die geerbten Siemensaktien sollen verkauft werden. Die Haushaltsstelle 880.367 soll deshalb um den voraussichtlichen Verkaufsbetrag in Höhe von € 60.000 aufgestockt werden.
- Die aus den o.g. Ansatzveränderungen sich ergebenden Ergebnisse hinsichtlich der Zuführungsbeträge bzw. Kreditrückzahlungsbeträge soll berücksichtigt werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beauftragte abschließend Stadtkämmerer Napieralla, den Haushaltsentwurf wie vorgegeben nochmals zu ändern bzw. vorzubereiten und empfahl mit 8 : 1 Stimmen dem Stadtrat, den Haushalt und die Haushaltssatzung zu genehmigen.


## TOP 2



Schöffenwahl 2004;  
Aufstellung der Vorschlagsliste  
öffentlich

---

Die Schöffen für die Schöffenperiode 2005 bis 2009 werden heuer gewählt. Die Stadt muss nach dem Gerichtsverfassungsgesetz mindestens 5 Personen für diese Wahl vorschlagen. Bei der Verwaltung haben sich folgende neun Interessenten für dieses Amt gemeldet:



Nach eingehender Diskussion stimmte der Finanz- und Verwaltungsausschuss zunächst über die Empfehlung aller genannten Interessenten mit Ausnahme von  ab und empfahl dem Stadtrat einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, diese acht Interessenten dem Amtsgericht als Kandidaten für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Anschließend wurde über die Bewerbung des  gesondert abgestimmt. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfahl dem Stadtrat mit 7 : 1 Stimmen  ebenfalls als Kandidat für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Stadträtin Hülser nahm gemäß Art. 49 Go nicht an den Abstimmungen teil.

### TOP 3

Verschiedenes

---

öffentlich

*Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.*

### TOP 4

Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

*Es wurden keine Wünsche und Anfragen vorgetragen.*

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.55 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Pfleger  
Schriftführerin